Desinficirt.

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 256. Dienstag den 1. November 1831.

An die wohlthätigen Einwohner Breslaus.

Wie die täglichen Kundmachungen zeigen, schreitet die Cholera in hiesiger Stadt rostlos vorwärts. Mit ihr halten gleichmäßigen Schritt die hülfreichen Anstalten der Kommune, die mühevolle Thätigkeit der Bezirks-Commissionen und Frauen-Vereine und der keine Gefahr scheuende rege Eifer unserer Aerzte.

Wenn aber alle vorhandenen Mittel gegenwärtig verwendet werden müssen, um den wirklich Erkrankenden die nöthige Hülfe zu leisten, so tritt nicht minder lebendig das Bedürfniß nach reichlicheren Mitteln hervor, um dem Erkranken selbst vorzubeugen. Die Erfahrung lehrt, daß den Angriffen der gefährlichsten aller Krankheiten vorzüglich diejenigen bloßgestellt sind, welche schlecht genährt und schlecht gekleidet sind. Der herannahende Winter wird die Widerstandslosigkeit dieser Dürftigen noch erhöhen und wenn es nicht gelingt, diesem Mangel abzuhelfen, so ist zu besorgen, daß die Krankheit noch lange an dem hiesigen Orte verweilen werde. Sie aber möglichst bald von hier wieder scheiden zu sehen, liegt in dem Interesse eines jeden hiesigen Einwohners; denn bei ihrer, wenn auch bedingten, doch an sich unbestreitbaren Contagiosität, schwebt das Leben eines jeden in Gefahr, so lange sie hier weilt.

Nicht aber auf dieses eigene Interesse jedes Einzelnen, sondern allein auf die stets bewährte menschliche und christliche Theilnahme an dem Unglück des Nächsten vertrauet die unterzeichnete Commission, wenn sich dieselbe um die zur Abhülfe jener Mängel erforderlichen Mittel hiermit an die wohlthätig gesinnten Einwohner Breslaus wendet. Die großen Ansprüche, welche in dieser Zeit an die Communal-Fonds zur Milderung oder Beseitigung schon vorhandenen Unglücks gemacht werden müssen, gestatten nicht, sie auch noch fortwährend für vorbeugende Mittel gegen künftiges Unglück in Anspruch zu nehmen, und es bleibt daher nur übrig:

um freiwillige milde Gaben, wie hiermit geschiehet, zu bitten, für welche, unter Benutzung der Bezirks-Commissionen und Frauen-Vereine, Dürftige mit warmer Kleidung und nahrhafter Speise unterstützt werden sollen.

Zur Annahme solcher milden Gaben, welche auch unmittelbar an die Königl. Regierungs-Instituten-Haupt-Kasse, gezahlt werden können, haben sich nachbenannte Personen bereit erklärt:

der Königl. Consistorial-Rath und Dom-Probst, Herr Graf v. Sedlnitzky;
der Domherr und Pfarrer bei St. Vincenz Hr. Dr. Herber;
der Königl. Commerzien-Rath und Kaufmanns-Aelteste Hr. Laudeck;
der Königl. Commerzien-Rath Hr. v. Wallenberg;
der Königl. Consistorial-Rath, Kirchen- und Schulen-Inspektor und Pastor bei St. Maria Magdalena, Herr Fischer;
der Archidiaconus und Senior bei St. Elisabeth, Herr Gerhard;
der Königl. Superintendent und Pastor bei der evangel. Hof-Kirche, Hr. Wunster;
der Archidiaconus und Senior bei St. Bernhardin, Hr. Herbstein;
der Prediger in der Hospital-Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit, Hr. Eggeling;
der Diaconus bei St. Maria Magdalena, Hr. Berndt;
der Musikalien-Händler Hr. Cranz und
die hier mit unterzeichneten Oberst und Commandant v. Strantz I. und Polizei-Präsident Heinke.

Die vorgenannten Personen werden über die bei jedem derselben eingehenden Gaben, Verzeichnisse führen, und unter Beifügung derselben das Gesammelte allwöchentlich an die Königl. Instituten-Kasse einsenden, aus welcher

den Bezirks-Commissionen und Frauen-Vereinen nach Bedürfniß die nöthigen Summen zu den genannten Zwecken verabreicht werden sollen.

Die eingehenden Gaben sollen, insoweit es nicht besonders verbeten wird, öffentlich bekannt gemacht, und auf gleichem Wege soll über ihre Verwendung Rechenschaft gegeben werden. Breslau den 31. October 1831.

Die Orts-Commission.

von Strantz I. von Kottwitz. Heinke. Kruttge. Remer. von Heyden. Blumenthal. Wende. Schmeidler. Thun. Wentzke. Remer jun.

Preußen.

Berlin, vom 28. October. — Des Königs Maj. haben den Regierungs- und Forstrath Reuß zum Geh. Finanzrath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium zu ernennen geruht. Auch haben Se. Majestät Allergnädigst geruht, dem Fabrikanten Mitscherlich zu Eilenburg das Prädikat als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Se. Maj. der König haben dem Geheimen Kanzlei-Diener Schlickriede bei der Rechnungs-Revisions-Kommission zu Berlin; dem Unteroffizier Wabels und dem Füsilier Gambal, vom ersten Garde-Regiment zu Fuß, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Elbing. Am 22sten wurde hier der im Polnischen Kriege oft genannte Baron Puszet, feierlich beerdigt. Er war unter einem andern Namen anfangs voriger Woche schon krank hier angekommen, und am 20sten an einem Nervenschlage gestorben. Fast sämmtliche hier anwesende Polnische Offiziere, mit den Generalen Rybinski, Woyczinski und Malachowski an ihrer Spitze, folgten dem Sarge; Polnische Offiziere trugen den Sarg auf den Leichenwagen und auch wieder von dem Wagen bis an die Gruft, zwei Offiziere gingen vor dem Wagen her, und trugen auf seidenen Kissen befestigt, die Orden des Verstorbenen. Einen eigenen Eindruck machte es, daß während des ganzen Zuges das Musik-Corps eines Polnischen Regiments mit einem kriegerischen Marsch einfiel, so oft die katholische Schule den Vers eines geistlichen Liedes beendigt hatte. Am Grabe hielt ein Polnischer Priester eine Rede.

Polen.

Warschau, vom 25. October. — Gestern ist hier die Nachricht eingegangen, daß sich die Festung Zamosc unbedingt der Gnade Sr. Majestät des Kaisers und Königs unterworfen habe. Die Garnison bestand aus 4200 Mann.

Unter den in den letzten Tagen hier angekommenen Personen befinden sich die Präsidenten der Wojewodschafts-Kommissionen von Plock und Podlachien, Kobylinski und Starnalski, der Stadt-Präsident von Lublin, Herr Kossakowski, und der Graf Thaddäus Lubienski, aus Guzow.

Oesterreich.

Wien, vom 15. October. — Die Post aus Konstantinopel vom 26sten v. M. ist hier eingetroffen, sie bringt nichts Neues von Bedeutung. Der älteste Sohn des Großherrn hatte dem bestehenden Gebrauche gemäß eine öffentliche Prüfung über seine Fortschritte in den Gegenständen seines Unterrichts machen müssen, und diese wurden mit Bewunderung bemerkt. Der junge Prinz soll große Geistesanlagen haben, und er könnte das begonnene Werk der Reformen mit Glück fortsetzen, wenn er sich der Leitung seines Vaters bis nach vollendeter Minderjährigkeit zu erfreuen hat. — Aus Griechenland lauteten die Nachrichten sehr traurig; Jedermann sah ein, daß wenn dem Provisorium daselbst nicht bald ein Ende gemacht wird, alle für die Unabhängigkeit der Griechen gemachten Anstrengungen verlorne Mühe gewesen sind. Die Niederlagen der Polen bis zu den ersten Tagen des Septembers waren in Konstantinopel allgemein bekannt, und die Pforte erwartete jeden Augenblick den Fall Warschau's zu vernehmen. Viele Polen, welche sich in jener Hauptstadt aufhalten, hatten sich des Schutzes der Pforte neuerdings zu versichern gesucht, und auch das Versprechen erhalten, daß sie ohne Gefahr in dem Türkischen Reiche verweilen dürften. Im Französischen Gesandschaftshotel, wo seit der Abreise des Grafen Guilleminot eine sichtbare Stille eingetreten war, wollte man in den letzten Tagen viele Thätigkeit bemerken, und diese den für die Polen ungünstigen Nachrichten zuschreiben. Hier steigen die Staatspapiere bedeutend, und die Finanz-Administration dürfte unter diesen Umständen günstige Operationen einleiten können, wenn sie anders, wie behauptet wird, dergleichen beabsichtigt. Dieses wird sich in Kurzem zeigen, da Hr. Hofkammer Präsident Graf Klebelsberg, welcher mit Urlaub zu Prag war, wieder hier eingetroffen ist.

Deutschland.

Kassel, vom 22. October. — Vorgestern Nachmittag hat unsere Ständeversammlung in einer geheimen Sitzung mit einer großen Stimmenmajorität den mit dem Königl. Preußischen Gouvernement unterhandelten Traktat, in Betreff der Vereinigung Preußens und Kurhessens zu einem gemeinsamen Grenz-Zoll-Verbande angenommen. Es ist dieser Traktat auf ganze zehn Jahre abgeschlossen worden. Man erwartet noch vor Ende laufenden Jahrs ebenfalls den Beitritt Baierns und Würtembergs zu diesem Mauthvereine. Auch mit Baden sind Unterhandlungen zu gleichem Zwecke angeknüpft worden. Welchen Erfolg die in dieser Beziehung in Berlin stattgehabten Unterhandlungen mit der Königl. Sächsischen Regierung haben werden, scheint noch ungewiß.

Frankreich.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 18. October. Zunächst begannen die Berathungen über den von der Regierung verlangten Credit von 18 Mill. Fr. zur Beschäftigung der arbeitenden Klasse. Herr Voyer d'Argenson klagte, daß die Revolution von 1830, die ihrem Principe nach so hochherzig und an Hoffnungen so fruchtbar gewesen sey, das Vertrauen der wahren Freunde derselben völlig getäuscht habe; die drückende Lage des Volks sey dadurch nicht im Mindesten verbessert worden; vielmehr wären Geschäftslosigkeit und eine Abgaben-Erhöhung die Folgen davon gewesen; die Regierung beabsichtige jetzt, mittelst der verlangten 18 Mill., Werkstätten zu eröffnen, um der unbemittelten Klasse Arbeit zu verschaffen; beim Lichte betrachtet, sey der verlangte Credit aber nichts als eine Armen-Taxe; wenn das Volk durch die Fehler derer, die es regierten, an den Bettelstab gerathen sey, so müsse allerdings eine solche Taxe eingeführt werden; niemals aber habe er gehört, daß die Armen selbst sie mit tragen müßten, was ohne Zweifel der Fall seyn würde, wenn man die Steuerpflichtigen mit einer Summe von 18 Mill. belastete; es gebe ein ganz einfaches Mittel, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, wenn man nämlich die für nöthig erachtete Taxe nur auf eine gewisse Klasse der Steuerpflichtigen ausschreibe; die Vertheilung der Fonds betreffend, müsse man, um alle Nebenausgaben zu vermeiden, eine General-Kommission ernennen, die ihr Amt unentgeltlich verrichte; es werde gewiß an achtbaren Bürgern nicht fehlen, die einen solchen Posten zu übernehmen bereit wären, um sich dadurch einen Anspruch auf die Erkenntlichkeit der Nation zu erwerben. Herr A. Giraud lobte die Verwaltung, daß sie sich so angelegentlich der arbeitenden Klasse annehme; es sey dies das beste Mittel, den Böswilligen, die täglich darüber klagten, daß nichts für das Volk geschehe, den Mund zu verschießen; das vorliegende Gesetz werde nicht bloß dazu beitragen, dem Volke Brot und Arbeit zu verschaffen, es werde auch die an manchen Orten und namentlich in den westlichen Provinzen gestörte öffentliche Ruhe wiederherstellen; die Unternehmungen des Militairs gegen die Unruhestifter in der Vendée hätten nur deshalb bisher einen so geringen Erfolg gehabt, weil es in jenem Lande nichts als unwegsame Schluchten gebe, die den Truppen entweder ganz unbekannt wären, oder wohin sie den Chouans nicht folgen könnten; die Anlegung großer Landstraßen sey daher das einzige Mittel, dem Unwesen in diesen Gegenden ein Ende zu machen; auch Handel und Gewerbfleiß würden dabei gewinnen; man solle daher die arbeitende Klasse hauptsächlich mit dem Straßenbau beschäftigen; da dies letztere durch das vorliegende Gesetz beabsichtigt werde, so könne er nur für die Annahme desselben stimmen. Herr Comte glaubte gerade umgekehrt, daß dieses Gesetz seinem Prinzipe nach völlig mangelhaft sey, und daß es bei seiner Anwendung dem beabsichtigten Zwecke keinesweges entsprechen werde; die Minister hätten dies aus Erfahrung wissen sollen; schon im vorigen Jahre sey ein Credit bewilligt worden, um die brotlosen Arbeiter in Paris zu beschäftigen; dies habe aber nur die Folge gehabt, daß sofort eine Masse von Arbeitern aus den Provinzen der Hauptstadt zugeströmt wären und daß die Regierung dadurch nur noch verlegener als zuvor geworden sey; man habe sich endlich genöthigt gesehen, die Arbeiten einzustellen und den fremden Arbeitern, um nur ihrer los zu werden, die Mittel an die Hand zu geben, nach ihrer Heimath zurückzukehren. Aber nicht bloß in ökonomischer, sondern auch in politischer Hinsicht scheine der vorgelegte Gesetz-Entwurf ihm mangelhaft, und er könne sich seiner Seits unmöglich dazu verstehen, den Ministern eine Summe von 18 Millionen zu bewilligen, um solche nach eigener Willkühr zu vertheilen. Der Handels-Minister suchte die Ansicht zu bekämpfen, daß das Prinzip des Gesetzes insofern nachtheilig sey, als es auf direkte oder indirekte Weise eine Armen-Taxe einführe; die Regierung kenne zu gut die Mißbräuche, die in einem Nachbarlande aus einer übermäßigen Armen-Taxe entsprungen wären, als daß sie jemals daran denken könnte, eine solche in Frankreich einzuführen; aber die Handels-Krise, woran Frankreich leide, und die hoffentlich nicht mehr von langer Dauer seyn werde, mache es dringend nothwendig, daß der Staat jener zahllosen Menge von Arbeitern zu Hülfe komme, die früher in Privat-Unternehmungen beschäftigt gewesen, jetzt aber außer Brod wären. „Man behauptet," äußerte der Minister am Schlusse seines Vortrages, „daß die Regierung sich durch die beabsichtigte Maßregel eine arbeitende Klasse selbst schaffe, die sie werde ernähren müssen, und daß sie sich sonach im nächsten Jahre in der Nothwendigkeit befinden werde, zu diesem Behufe neue Hülfsmittel von der Kammer zu verlangen. Dies ist indeß eine Frage, die gar nicht hierher gehört; es ist nicht davon die Rede, die Zahl der Arbeiter zu vermehren, sondern nur diejenigen unter ihnen zu unterstützen, denen es an Beschäftigung fehlt, und die man doch unmöglich Hungers sterben lassen kann. Man behauptet ferner, daß, insofern man die beschlossene Bahn betrete, das Volk jedesmal, wenn es ihm an Arbeit fehle, der Regierung drohen und einen Aufruhr vorbereiten werde, um sich die benöthigte Unterstützung zu verschaffen. Die Regierung wird aber den öffentlichen Frieden aufrecht zu erhalten und den Gesetzen Achtung zu verschaffen wissen; dadurch wird sie das Vertrauen wiederherstellen, und wenn dieses erst zurückgekehrt ist, wird auch der Gewerbfleiß neu wieder aufblühen." Herr C. Giraud versprach sich von dem Gesetze namentlich für die westlichen Departements großen Nutzen. Auch die Herren Estancelin und Virey äußerten sich zu Gunsten desselben. Hr. Odilon-Barrot gab seine Meinung in nachstehender Weise ab: „Wenn in Folge irgend einer großen Katastrophe die Geschäfte daniederliegen, das Vertrauen verschwunden ist, die Kapitalien inne gehalten werden und das Volk gleichsam immer in der Erwartung irgend eines neuen wichtigen Ereig-

trisses schwebt, so hält es schwer, daß die Regierung diesem Stillstande abhelfe; sie könnte 50, 60, ja 100 Millionen in dieser Absicht fortwerfen, ohne daß sie ihren Zweck erreichen würde. Im vorigen Jahre wurden 30 Millionen bewilligt, um dem Handel und Gewerbfleiße neues Leben zu geben; den Erfolg dieser Maßregel kennen Sie: einige Privat-Liquidationen sind dadurch erleichtert worden, aber der Stillstand in den Geschäften ist derselbe geblieben. Dies muß uns veranlassen, vorsichtiger für die Zukunft zu seyn, und zwar um so mehr, als damals, gleichzeitig mit jenen 30 Millionen, eine andere Aufmunterung bewilligt wurde, die, wenn gleich ungleich geringer, als jene, einen weit positiveren Nutzen gestiftet hat: ich meine die Einführung eines Diskontir-Bureaus. Wo die Regierung selbst als Handeltreibender auftritt, wo sie selbst der Unternehmer öffentlicher Bauten ist, da wird in der Regel, wie die Erfahrung uns hinlänglich lehrt, mit sehr vielem Gelde sehr wenig geschaffen. Man erinnere sich nur der Kanal-Bauten unter dem Villèleschen Ministerium, in die viele Millionen gesteckt wurden, ehe man einmal die Schwierigkeiten und Resultate des Unternehmens gehörig berechnet hatte. Meine Meinung in dieser Hinsicht ist aber durch eine neuere Erfahrung, die ich während der kurzen Dauer meiner Verwaltung der Hauptstadt gemacht habe, noch verstärkt worden. Das Volk war seinen Gewohnheiten entrückt worden; es verließ die Werkstätten, trieb sich auf öffentlichem Markte umher und nährte sich mit Hirngespinsten; Jeder glaubte, daß er das Leben in vollem Maaße genießen könne, auch ohne zu arbeiten. Doch durfte man nicht sofort jene gewaltsamen Mittel anwenden, deren man sich unter anderen Umständen gegen Herumtreiber und Tagediebe bedient haben würde. Es gab unter ihnen Männer, die sich während der Juli-Revolution heldenmüthig benommen hatten und Schonung erheischten. Die Stadt errichtete also öffentliche Werkstätten, um die Klasse der Arbeiter zu beschäftigen; sie that solches wider ihren Willen und gab dabei blos dem Drange der Umstände nach. Die Werkstätten wurden eröffnet; bald zeigten sich aber die beklagenswerthesten Resultate; was aus den Werkstätten hervorging, trug den Stempel des Müßiggangs an sich; die Arbeiter waren ohne Aufsicht, sie überließen sich, da es nicht ihr eigees Interesse galt, allerhand Zerstreuungen, spielten Karten, und Betrug und Gaunerei verdrängten bald jede ernstliche Arbeit. Kaum hatte sich daher auch der Sturm der Zeit etwas gelegt, so ließ die städtische Verwaltung die Werkstätten wieder schließen, fest entschlossen, sie nie wieder öffnen zu lassen. Ich wiederhole es: ist das Vertrauen gelähmt, und sind die Kapitalien verschwunden, so kann die Regierung diese Lage der Dinge nicht ändern; wenn aber günstige Zusicherungen das Vertrauen neu beleben, wenn Nachrichten vom Auslande zu dem Glauben berechtigen, daß der Friede erhalten und befestigt werden wird, wenn die Fonds steigen und die Privat-Unternehmungen wieder einigen Aufschwung gewinnen, so bleibt nur eins zu thun übrig: daß man nämlich die Verwaltung möglichst vereinfache, dem Handel und Gewerbfleiße möglichst wenig Hindernisse in den Weg lege und dabei nicht bloße Orts-Interessen, sondern das allgemeine Interesse des Landes ins Auge fasse. Nach diesen wenigen Betrachtungen bleibt mir nur noch zu bemerken übrig, daß es meine Absicht nicht ist, gegen den vorgelegten Entwurf zu sprechen; doch gestehe ich, daß ich minder nachsichtig gegen die für unvorhergesehene Fälle verlangten 5 Millionen bin. Es ist mir nicht recht klar, was die Minister darunter meinen. Wir werden noch lange genug beisammen bleiben, daß die Regierung immer, falls unvorhergesehene Bedürfnisse wirklich eintreten sollten, einen nachträglichen Kredit von uns verlangen kann. Aber 5 Millionen zu unbestimmten Zwecken zu bewilligen, scheint mir nicht gerathen." — Der Handels-Minister bestieg nach Herrn Odilon-Barrot noch einmal die Rednerbühne, um einige von diesem aufgestellte Behauptungen zu widerlegen; namentlich war er der Meinung, daß die im vorigen Jahre bewilligten 30 Mill. doch wohl nicht so ganz weggeworfen gewesen wären, als der vorige Redner es meine; auch glaubte er, daß der Grundsatz, die Regierung dürfe nie selbst als Entrepreneur auftreten, sich nicht unbedingt aufstellen lasse; was die von Herrn Odilon-Barrot verlangte Vereinfachung des Geschäftsganges betreffe, so werde er (der Minister) in wenigen Tagen entweder der Deputirten- oder der Pairskammer einen Gesetzentwurf vorlegen, wodurch die Ermittirung von Grundbesitzern, wo das allgemeine Beste solches erheische, erleichtert werden solle. Noch bleibe ihm übrig, einige Worte über die verlangten 5 Mill. für unvorhergesehene Fälle zu sagen; obgleich die Lage des Landes sich mit jedem Tage bessere, so könne das Ministerium sich doch nicht für die allgemeine Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe verbürgen, wenn die Kammer ihm nicht einige Fonds für diesen Zweck zur Disposition stelle; er stehe dafür ein, daß selbige nur auf eine nützliche Weise verwendet werden würde. Der Berichterstatter, Herr Cunin-Gridaine, faßte hierauf die allgemeine Berathung zusammen; die Diskussion über die einzelnen Artikel wurde bis auf den folgenden Tag verschoben.

Paris, vom 20. October. — Der heutige Moniteur enthält auf Anlaß der Nachricht von der Feststellung der Grundlagen des Friedens-Vertrages zwischen Belgien und Holland folgenden Artikel:

„Die letzten aus London eingegangenen Nachrichten über die Belgische Angelegenheit haben in Paris einen Eindruck gemacht, der beweist, welchen Werth die wahrhafte öffentliche Meinung auf die Aufrechthaltung des Friedens legt. Andererseits hat die Ruhe, welche bei den wichtigen Debatten über die Konstituirung einer der gesetzgebenden Gewalten herrschte, die Achtung Aller für die Bürgschaften der Charte und für die Unabhängigkeit einer unter den Auspizien eines aus der Revolution von 1830 hervorgegangenen Gesetzes gewählten Kammer kund gegeben. Diese mit einander zusammen

hängenden Thatsachen werden den ernsten Gemüthern Stoff zum Nachdenken geben. Solche befriedigende und so vielen Verkündigungen widersprechende Resultate gewähren große Hoffnungen für die Zukunft. Erinnern wir uns, ohne weiter zurückzugehen, der Besorgnisse, die man, daran glaubend oder nicht, noch vor sechs Wochen über die Lage der inneren und auswärtigen Verhältnisse zu verbreiten suchte. Die Vergleichung dessen, was geschehen ist, mit dem, was man verkündigt hatte, gewährt von Zeit zu Zeit nützliche Belehrung. In ihr liegt eine strenge Zurechtweisung für die Parteien, so wie die einfachste Rechtfertigung der Regierung; denn es giebt keine beredtere Widerlegung, als die Ereignisse. Die durch viele Täuschungen belehrten Interessen halten sich jetzt in der Politik nur an die Erfahrung; die Theorieen und die Prophezeiungen, die so Manchen betrogen haben, sind im Kredit gesunken. Das eingetretene Gefühl der Sicherheit hat bereits seine Wirkung auf die Geschäfte erstreckt. Der Geist der Anarchie ist verschwunden und mit ihm die periodischen Unruhen, welche den Gewerbfleiß, Handel und Kredit lähmten. Je ruhiger die Meinungen werden, desto lebhafter rühren sich die positiven Interessen. In allen Theilen des Landes beginnen die Geschäfte wieder aufzuleben. Der Boden hat unter den Füßen der treuen Armee und der wackeren National-Garde, welche die Ruhe auf allen Punkten, wo sie bedroht war, mit dem Gewehr im Arm wiederherstellten, neue Festigkeit gewonnen. Der Einfluß der Staatsgewalten hat die ungesetzlichen Einwirkungen, die sich die Herrschaft über die öffentliche Meinung streitig machten, beseitigt. Die Charte wird alle Hindernisse besiegen. Die auswärtigen Fragen sind ihrer Lösung nahe. Italien ruft auf das Ansuchen Frankreichs die Seinigen zurück. Polen, das so manchen Tapferen beweint, trachtet jetzt nur noch dahin, sich von den Unfällen eines allzu ungleichen Kampfes zu erholen. Belgien und Holland werden der Weisheit Europa's eine gegenseitige Sicherheit verdanken, welche für die allgemeine Ruhe des Kontinents von Wichtigkeit ist, und die, wir haben gegründete Hoffnung dazu, von derjenigen dieser beiden Mächte, die uns bereits ihre Unabhängigkeit verdankt, als eine neue Wohlthat angenommen werden wird. England giebt uns ein doppeltes belehrendes Beispiel, das eines vielleicht schlecht berechneten Widerstandes einer der gesetzgebenden Gewalten, der in Frankreich keine Nachahmer finden wird, und das der gewissenhaften Standhaftigkeit seiner Regierung, ein Beispiel, das die unsrige nöthigenfalls auch gegeben haben würde. Die Mächte endlich, von dem gemeinsamen Gefühle für die wahren Interessen der Menschheit beseelt, fahren fort, mit philanthropischer Eintracht für die allgemeine Ruhe der Nationen zu wachen. So wird der Frieden über allen Ehrgeiz wie über allen Groll den Sieg davontragen! So werden im Innern und nach außen hin die Versprechungen unserer Regierung in Erfüllung gehen! Die allgemeine Entwaffnung wird in Europa vorbereitet; mögen also auch die Leidenschaften im Schoße unseres schönen Vaterlandes die Waffen niederlegen. Der gegenwärtige Augenblick ist günstig dazu. Das Land bedarf der Mitwirkung aller Kräfte, um in den Augen der übrigen Völker den Sieg der Freiheit durch fortschreitende Civilisation zu rechtfertigen. Beweisen wir der Welt, daß die Freiheit die Bürger besser und die Staaten glücklicher macht. Dies ist eine edle, Frankreichs würdige und den Nationen nützliche Propaganda. Die Ehre jener glücklichen Resultate, welche der Charte und dem Frieden neue Bürgschaften gewähren, gebührt der bewundernswerthen Nationalgarde, der patriotischen Armee, der von so guten und aufrichtigen Gesinnungen beseelten Kammer, dem Könige, dessen edle Hingebung für das öffentliche Wohl sich stets unermüdet gezeigt hat, und endlich der schnellen und sicheren Einsicht dieser lebhaften und geistreichen Nation, die, auf einen Augenblick durch die Täuschungen irre geführt, welche der sophistische Geist der Parteien ihr unter lockenden Farben vorhielt, bald wieder zur Besinnung kommt, sich Aufklärung verschafft, das Wahre mit bewundernswerthem Takte herausfindet und stets damit schließt, der Vernunft Gehör zu geben."

Der Ex-Dey von Algier, Hussein-Pascha, ist gestern in einem Postwagen von hier abgereist; er geht zunächst nach Nizza, um dort ein Haus zu miethen, das er den Winter über mit seiner aus 60 Personen bestehenden Familie bewohnen will, die er zu diesem Behuf von Livorno dorthin abholen wird.

Der Dey von Algier scheint zu hoffen, daß man es unmöglich finden werde, Algier unter unmittelbarer Administration zu behalten, und daß man es ihm unter Französischer Oberherschaft wieder zurückgeben werde. Die Wahrheit ist jedenfalls, daß die Kolonie, so wie sie jetzt besteht, eine große Last für Frankreich ist; sie kostet monatlich eine Million, und es ist kein Ende dieses Zustandes abzusehen. Man erndtet die Früchte des unzweckmäßigen Verfahrens der ersten Generale, die man hinschickte, und der Politik, die man seitdem befolgt hat; die Kolonie ist in beständigem Kriege mit den Beduinen, die zwar keinen Angriff in Masse mehr machen, aber die ganze Gegend so unsicher gemacht haben, daß Niemand wagen kann, allein und unbewaffnet die Stadtmauern zu verlassen, und die Besatzung und die Arabischen Streifparteien unterhalten einen beständigen kleinen Krieg, der die Kultur der umliegenden Gegend verhindert, und der Kolonie unmöglich macht, sich auf ihre eigenen Hülfsmittel zu verlassen, so daß sie genöthigt ist, ihre Subsistenz aus Frankreich zu erhalten, während sie die Kornkammer des südlichen Frankreichs seyn sollte. — Frankreich unterhandelt mit dem Dey von Tunis über einen Handelsvertrag, — in dem er sich anheischig machen will, nicht mehr das Handelsmonopol auszuüben wie früher; die Französische Regierung ist sehr gemäßigt in ihren Forderungen, und verlangt für sich nichts als gleiche Vortheile mit der begünstigtsten Nation. — Das Aufheben der Kordons in Oesterreich und Preußen hat

zur Folge, daß der Französische Kordon verstärkt wird, und die strengsten Maßregeln genommen werden, obgleich Jedermann überzeugt ist, daß es umsonst sey. Indessen hofft man, daß die Krankheit in Frankreich bei der allgemeinen Mäßigkeit des Volks sehr mild seyn werde.

Portugal.

Lissabon, vom 5ten October. — Unsere Hofzeitung enthält folgendes Aktenstück: „Der Justiz-Minister an den General-Polizei-Intendanten. „Der König unser Herr befiehlt, Sie sollten den Magisträten und deren Unterbedienten die genaueste Aufsicht, so wie eine außerordentliche Thätigkeit und Energie bei Ergreifung und Anwendung aller Maßregeln, welche die öffentliche Sicherheit betreffen, empfehlen; nichts zu vernachlässigen, um mit Kraft die verbrecherischen Versuche der Uebelgesinnten zu unterdrücken, und den guten und löblichen Geist, der im Allgemeinen unter den Einwohnern herrscht, zu heben und zu beschützen. Besonders müssen sie dahin trachten, Behufs der Anwendung verdienter Strafe, die Urheber beunruhigender Nachrichten zu entdecken, welche die Revolutionaire in ihrem widersinnigem Zwecke verbreiten, über welchen sie, besonders seit sie gesehen haben, mit welchem unüberwindlichen Enthusiasmus und Loyalität die Nation sich in den letzten gefährlichen Ereignissen um ihren König gesammelt hat, bereits enttäuscht seyn müßten. Es kann ihnen nicht unbekannt seyn, daß die von ihnen geträumte Intervention irgend einer fremden Nation, ein politisch unmöglicher Fall ist, denn dieselbe würde direct mit den von den Regierungen angenommenen und befolgten Grundsätzen in Widerspruch stehen, welche, wie man mit Grund sagen kann, den Frieden Europa's erhalten haben und erhalten müssen. Sie sollen ihnen ferner zu verstehen geben, daß wenn ihr Benehmen irgend schwankend erschiene, es hinreiche, sie als des fernern Dienstes unwürdig zu betrachten. Gleichfalls aber auch müssen sie eingedenk seyn, daß ihnen weder unnütze Streuge, noch willkührliche Handlungen, noch weniger Excesse befohlen werden, denn außer der Unverträglichkeit mit der Gerechtigkeit, und statt Vortheile dadurch zu erlangen, würde es nur dazu dienen, die rechtlichen Leute mißvergnügt zu machen, welche dergleichen sicher nicht billigen und ihr Zutrauen zu einer Regierung verlieren würden, welche etwas ausführen ließe, oder ihre Zustimmung zu Handlungen gäbe, wodurch ihre moralische Kraft, durch welche allein sie bestehen muß, unterginge. Se. Majestät will, daß ihre Regierung die Regierung des Gesetzes und der Gerechtigkeit sey, und wird deshalb immer dasjenige mißbilligen, was die Behörden diesem entgegen thun möchten. — Gott erhalte Sie noch viele Jahre hindurch. Im Palast von Queluz, den 1. October 1831.

(Unterz.) Louis di Paula Furtado de Castro.
Rio de Mendoza.
Mr. Joachim Gomez da Silva. Belfort.

Man will hier für gewiß wissen, die Schritte, welche unsere Regierung bei dem Englischen und Französischen Hofe gethan, um sie zu bewegen Don Pedro bei der beabsichtigten Expeditionen nicht zu unterstützen, seyen völlig furchtlos gewesen. Die Antwort soll angeblich gelautet haben: Man könne Don Pedro nicht hindern Ankäufe zu machen, und ihren Unterthanen nicht wehren Handelsgeschäfte zu treiben.

England.

London, vom 21. October. — Gestern fand nach der Rückkehr des Königs von der Prorogation des Parlaments Cour bei Sr. Majestät statt, und Höchstdieselben nahmen den Bericht des Rekorders von London über die im Monat September gefällten Todes-Urtheile entgegen, von denen indeß keines die Königl. Bestätigung erhielt. Hierauf ertheilte der König dem Viscount Melbourne Audienz und gab dann ein großes Diner, dem die Großfürstin Helene von Rußland, die Prinzen Paul und Friedrich von Würtemberg, die Herzoge von Cumberland und Sussex, der Russische und Hannöversche Gesandte nebst ihren Gemahlinnen und mehrere andere ausgezeichnete Personen beiwohnten.

Vorgestern hielt der König ein Kapitel des St. Patrick-Ordens. Obgleich die durch die Statuten des Ordens festgesetzte Zahl der Ritter vollständig war, so geruhten doch Se. Majestät, mehrere Verleihungen dieses Ordens vorzunehmen, jedoch mit der Bestimmung, daß die durch den etwanigen Todesfall eines der ernannten Ritter erledigte Stelle nicht wieder besetzt werden solle. Unter den aufgenommenen Rittern befanden sich der Marquis v. Clanricarde und der Graf v. Charlemont. Gleich darauf hielt der König ein großes Lever. Der Prinz Paul von Würtemberg und sein Sohn, Prinz Friedrich, wurden durch den Herzog von Cumberland eingeführt. Der König ertheilte demnächst Herrn Falck, dem Gesandten des Königs der Niederlande, Audienz und nahm ein Schreiben seines Monarchen entgegen. Hierauf überreichten der Graf Grey, der Lordkanzler und der Lord Althorp dem Könige zahlreiche Adressen in Bezug auf Reform. Nach dem Lever hielt der König einen Geheimen Rath, worin die Rede zur Prorogirung des Parlamentes berathen wurde.

Der Cork Reporter meldet aus Cove vom 15ten October, daß die Flotte unter Befehl des Sir Edward Codrington mit W. S. W. Wind abgesegelt sey. Die mit abgesegelten Kriegsschiffe sind: die „Caledonia", „Britania", „Revenge", „Talavera" und der „Wellesley."

Das am 19ten angekommene Dampfboot von Hamburg wurde sogleich zur Abhaltung der Quarantaine nach Standgate-Creck beordert.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 24. October. — Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist am 21sten d. M. und Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich am gestrigen Tage über Breda nach Tilburg, dem Hauptquartiere unseres Heeres, abgegangen. Das Hauptquartier wird, dem Vernehmen nach, zu Anfang

des nächsten Monates von Tilburg nach Herzogenbusch verlegt werden.

Amsterdam, vom 24. October. — Das immer mehr sich verbreitende Gerücht, daß unsere Regierung sich weigere, die 24 Artikel der Londoner Konferenz anzunehmen, und die daraus entstehende Besorgniß, daß die Feindseligkeiten von neuem wieder aufgenommen werden möchten, haben heute einen ungünstigen Einfluß auf den Stand unserer Fonds geübt, und die Course sind sämmtlich etwas gewichen. Einem Handels-Schreiben aus Amsterdam vom 24sten d. zufolge, soll der König der Niederlande die Londoner Beschlüsse zwar nicht annehmen, jedoch den Waffenstillstand am 25. October nicht aufkündigen wollen; wie es denn auch nicht in der Absicht Sr. Maj. liegen soll, zu erneuerten Feindseligkeiten zu schreiten, falls hierzu nicht von anderer Seite Veranlassung gegeben wird.

Brüssel, vom 21. October. — Bei Ueberreichung der (bereits mitgetheilten) Aktenstücke in der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer äußerte sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Wesentlichen folgendermaßen:

„Meine Herren! Es hieße dem Lande und Ihnen selbst eine sehr unvollkommene Idee von den Unterhandlungen geben, wenn man sie von den Ereignissen trennen wollte, die nach der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten stattgefunden und auf eine mehr oder weniger entscheidende Art auf die auswärtige Politik eingewirkt haben. Drei Monate sind seit der Annahme der 18 Präliminar-Artikel verflossen; wir müssen uns bis zu jenem Zeitpunkt zurück versetzen, um die Unterhandlungen in ihrem Zusammenhange mit den Ereignissen zu betrachten, um sie in ihrem Lauf zu verfolgen und um das daraus hervorgegangene Resultat gehörig würdigen zu können. — Am 9. Juli nahm der Belgische National-Kongreß die von der Londoner Konferenz festgesetzten und vorgeschlagenen Friedens-Präliminarien an; an demselben Tage notificirte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Bevollmächtigten der fünf Höfe diesen Entschluß, als einen neuen Beweis von dem Wunsch, welchen Belgien hatte, seine Unabhängigkeit zu begründen, ohne den Frieden Europa's zu stören. Die durch die Präliminarien veranlaßten Erörterungen gehören der Geschichte an; wie abweichend auch die Meinungen darüber gewesen seyn mögen, so sind doch diese Artikel durch die Sanction der National-Versammlung ein Staats-Gesetz geworden; sie bilden gewissermaßen die Charte der auswärtigen Politik des Landes. Aus diesem Gesichtspunkte hat die Regierung sie beständig betrachtet; hätte sie anders gehandelt, so würde sie sich im Widerspruch mit dem Grundsatz befunden haben, dem sie ihre Errichtung verdankt. Der Kongreß hatte, ehe er sich auflöste, im voraus den Weg bezeichnet, den die Regierung einschlagen sollte; die Pflicht des Ministeriums war es daher, die Ausführung der Friedens-Präliminarien zu verlangen und auf die Verwandlung derselben in einen Definitiv-Traktat zu bestehen. Dies ist in wenigen Worten das Résumé unseres politischen Systems und der Instructionen, welche wir unseren Agenten gegeben haben. Ob das Ministerium wirklich den eben angegebenen Zweck beständig vor Augen gehabt hat, das ist die Frage, welche sich die Repräsentanten des Landes zu stellen haben. Das Ministerium muß von seinen Anstrengungen Rechenschaft ablegen, und wenn es Alles gethan hat, um ein günstiges Resultat zu erlangen, so würde es das Recht haben, die Verantwortlichkeit, selbst für den unglücklichsten Ausgang der Unterhandlungen, abzulehnen. — Erkennen wir es indeß an, daß die Annahme der Friedens-Präliminarien an und für sich gleich eine Folge hatte, welche wir nicht aus den Augen verlieren dürfen, um diese große politische Maßregel würdigen zu können; der Fürst, dem der Kongreß die Krone angeboten hatte, betrachtete, was ihn selbst betraf, die Schwierigkeiten, welche sich der definitiven Konstituirung Belgiens entgegenstellten, als geebnet und beeilte sich, den Wünschen seines neuen Vaterlandes sich zu fügen. Am 21. Juli fand die Inauguration des Königsthum statt. Am 28. Juli empfing das Ministerium eine Note, wodurch die Konferenz ihm anzeigte, daß Holland den Friedens-Präliminarien nicht beigetreten sey und die Belgische Regierung aufforderte, ungeachtet dieses Umstandes Bevollmächtigte nach London zu senden, um wegen des Definitiv-Traktats zu unterhandeln. Das Ministerium erwiederte an demselben Tage, daß es die Absendung von Bevollmächtigten veranlassen, sobald Holland die Präliminarien angenommen haben würde, welche dem Traktat zur Basis dienen sollten. Die Regierung würde wahrscheinlich auf diesem Entschluß beharrt haben, wenn nicht unerwartete Ereignisse den gewöhnlichen Lauf der Dinge unterbrochen hätten. Durch ein Protokoll vom 17. Nov. hatte die Konferenz die Bedingungen eines Waffenstillstandes festgesetzt, welcher, von beiden Seiten angenommen, eine Verpflichtung gegen die fünf Mächte konstituirte. Dieses Protokoll wurde am 30. Nov. von Holland und am 15. December von Belgien angenommen. Es ist wahr, daß durch ein späteres Protokoll vom 11. Mai 1831 die Konferenz den 1. Juni als den Termin festsetzte, an welchem Belgien den Grundlagen der Trennung beigetreten seyn müsse, widrigenfalls strenge Maßregeln ergriffen werden würden; dieses Aktenstück aber ist der Belgischen Regierung niemals auf eine offizielle Weise mitgetheilt worden. Dies war der Zustand der Dinge, als der König von Holland, trotz dem, daß er Bevollmächtigte nach London sandte, plötzlich die Feindseligkeiten wieder aufnahm." Der Minister berührte nun die allgemein bekannten Ereignisse des letzten Feldzuges und fuhr dann folgendermaßen fort: „In der Note vom 5. August, durch welche die Konferenz uns anzeigte, daß sie die nöthigen Schritte zur Einstellung der Feindseligkeiten angeordnet habe, wiederholte sie die Aufforderung, einen oder mehrere Bevollmächtigte nach London zu senden; nachdem die Regierung diesen Ge-

genstand reiflich in Erwägung gezogen hatte, entschloß sie sich, jener Aufforderung nachzukommen. Herr van de Weyer, der bereits bei der Britischen Regierung beglaubigt war, erhielt am 22. August Vollmachten und Instructionen, welche ihm vorschrieben, sich auf die Ausführung der Friedens-Präliminarien zu beschränken. — Hier ist der Ort, von einer Neben-Unterhandlung zu sprechen, welche die Stellung der Parteien gänzlich geändert hat. Durch ein Protokoll vom 23. August 1831, schlug die Konferenz der Belgischen und Holländischen Regierung vor, den unbestimmten Waffenstillstand in einen sechswöchentlichen zu verwandeln. Das Belgische Ministerium erklärte unterm 27. August, daß, bevor es auf diesen Vorschlag eine bestimmte Antwort ertheilen könne, es Aufklärungen über mehrere Punkte und besonders darüber bedürfe, ob die von den Mächten gegebenen Garantieen gegen die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten durch diesen begränzten Waffenstillstand aufhören sollte, und ob es nach Verlauf desselben jeder Partei freistehen sollte, zu den Waffen zu greifen? Die Konferenz gab einige der verlangten Aufklärungen und glaubte sich seitdem berechtigt, anzunehmen, daß die Belgische Regierung dem Waffenstillstand, dessen Dauer am 10ten October zu Ende gehen sollte, beigetreten sey. Durch eine andere Note vom 8. September erläuterte das Ministerium seine Note vom 27sten August, welche übrigens an sich selbst deutlich genug war, und setzte auseinander, in welchem Sinne und unter welchen Bedingungen man annehmen könne, daß es dem beschränkten Waffenstillstand seine Zustimmung ertheile." — Hier berührte der Minister noch zwei Incidenpunkte: die Unterhandlungen wegen Auswechselung der Gefangenen und die wegen Schleifung der Festungen, und bemerkte dabei, daß letztere noch zu keinem definitiven Resultate geführt hätten; er kam alsdann auf die Haupt-Unterhandlung zurück und sagte: „Am 3. September forderte die Konferenz den Belgischen Bevollmächtigten auf, seine Ideen über die Maßregeln mitzutheilen, wodurch in einem Definitiv-Traktat die Fragen über folgende drei Punkte gelöst werden könnten: 1stens über die Grenzen zwischen Holland und Belgien, 2tens über die Arrangements in Bezug auf das Großherzogthum Luxemburg und 3tens über die Art der Auseinandersetzung in Betreff der öffentlichen Schuld. Die Bevollmächtigten der fünf Höfe behielten sich vor, späterhin die Aufmerksamkeit des Belgischen Bevollmächtigten noch auf andere Punkte, unter anderen auf die Trennung Belgiens, auf seine Unabhängigkeit, seine Neutralität u. s. w., zu lenken. Der Gegenstand dieser Note war zu wichtig, als daß nicht der Bevollmächtigte darüber an seinen Hof berichtet hätte. Der letzte Theil der Note schien schon entschiedene Fragen in Zweifel zu stellen, und der Belgische Bevollmächtigte verlangte vor Ertheilung einer Antwort Aufklärungen über diesen letzten Theil. Die Regierung beschäftigte sich mit der Abfassung eines Entwurfes zu einem Traktat im Geiste der 18 Artikel. Dieser Entwurf wurde von dem Minister-Conseil genehmigt und dem Belgischen Bevollmächtigten übersandt, welcher denselben am 25. September der Konferenz vorlegte. Am 5ten September hatte die Konferenz bereits die Vorschläge der Holländischen Bevollmächtigten erhalten. Diese gingen darauf hinaus, die in dem Protokoll vom 27sten Januar enthaltenen Vorschläge aufrecht zu erhalten, und machten ganz neue und unzulässige Vorschläge in Bezug auf die Grenzen. Die Konferenz entschied, daß den Parteien Mittheilung von ihren gegenseitigen Ansprüchen gemacht und dieselben aufgefordert werden sollten, die ihnen nöthig scheinenden Einwendungen zu machen. Der Belgische Bevollmächtigte empfing die Aktenstücke am 24sten Abends, und die Antworten wurden am 26sten Morgens verlangt. In diesem kurzen Zeitraum entwarf er eine vollständige, der ganzen Wichtigkeit dieses Gegenstandes würdige, Arbeit. Durch eine Note vom 29. September forderte die Londoner Konferenz den Belgischen Bevollmächtigten auf, ihr seine Ideen über die anderen Punkte mitzutheilen, welche er zur Aufnahme in den Definitiv-Traktat für geeignet hielte. Der Bevollmächtigte erfüllte den Wunsch der Konferenz am 30. September und 6. October. Der Waffenstillstand bis zum 10. October ging zu Ende, ohne daß ein Arrangement zu Stande gekommen war, als die Konferenz denselben mit Zustimmung der beiden Parteien bis zum 25. October verlängerte. Der Belgische Bevollmächtigte, indem er in diese Verlängerung willigte, verlangte in einer besonderen Note, daß die Stadt Antwerpen, als Entrepot des Handels der beiden Welttheile, beim etwanigen Wiederausbruch der Feindseligkeiten für neutral erklärt werden sollte. — Dies ist die Analyse der Instructionen, welche unserem Bevollmächtigten in London zugegangen, und der Noten, welche von demselben der Konferenz überreicht worden sind. Diese Aktenstücke, deren Vorlesung zu viel Zeit wegnehmen würde, werden auf das Bureau niedergelegt werden. Es sind nicht weniger thätige Schritte beim Kabinet der Tuilerieen gethan worden. Die Regierung überliefert alle diese Aktenstücke mit Vertrauen Ihrer Prüfung und der Prüfung des Landes. Sie werden dieselbe nicht nach dem, was sie erlangt, sondern nach dem, was sie gefordert hat, nicht nach ihren Erfolgen, sondern nach ihren Bemühungen beurtheilen. — Nachdem die Konferenz die beiderseitigen Vorschläge empfangen, hat sie unterm 15. October einen Friedens-Vertrag entworfen und denselben unserem Bevollmächtigten nebst den beiden folgenden Noten übersandt." Nachdem der Minister diese (gestern mitgetheilten) Aktenstücke vorgelesen und sich die dadurch veranlaßte Bewegung in der Versammlung einigermaßen gelegt hatte, schloß er mit folgenden Worten: „Es sind kaum 36 Stunden, daß die Regierung die Aktenstücke, welche ich Ihnen so eben vorgelesen habe, erhalten hat.

(Beschluß in der Beilage.)

Beilage zu No. 256 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 1. November 1831.

Niederlande.

(Beschluß.) Dieser kurze Zwischenraum mußte zur Entwerfung und Prüfung des eben abgestatteten Berichtes benutzt werden. In so äußerst wichtigen Umständen mußte Allen, Ihnen, den constitutionnellen Organen des Landes, und uns, den Ministern des Königs, daran gelegen seyn, uns zuvörderst eine aufrichtige Rechenschaft über den Zustand der Dinge abzulegen, unter deren Einfluß wir erörtern müssen. Die Vorschläge der Konferenz sind fortwährend Gegenstand der Berathschlagungen des Kabinets. Heute habe ich mich auf die einfache Rolle eines Berichterstatters beschränken müssen."

Brüssel, vom 23. October. — Die hiesigen Zeitungen theilen nunmehr die Vorschläge mit, welche die Holländische Regierung, der Aufforderung der Konferenz gemäß, zur Abfassung eines Friedens-Traktats eingereicht hatte. Die wesentlichste Verschiedenheit zwischen diesen Vorschlägen und dem Definitiv-Traktat findet in den Punkten wegen Limburg, Luxemburg, der freien Schelde-Schifffahrt und der Schulden-Theilung statt. Holland verlangte, daß Belgien für die Erlangung der freien Schifffahrt auf der Schelde und des Handels mit den Kolonieen $^{16}/_{31}$ der Schuld übernehmen und auf das Großherzogthum Luxemburg gänzlich Verzicht leisten sollte.

Der hiesige Courrier meldet als ein Gerücht, daß der General Belliard dem Könige angezeigt habe, daß, wenn man den Traktat zurückweise, die Regierung Ludwig Philipps den Französischen Offizieren Befehl geben würde, aus den Reihen der Belgischen Armee zu treten.

Ein Schreiben aus Brüssel vom 23. October enthält Folgendes: „Ganz unerwartet ist die Regierung vorgestern selbst mit der Initiative in der Entscheidung zu Gunsten der Londoner Beschlüsse aufgetreten. Die bestimmten Aeußerungen des Königs der Franzosen gegen unseren Gesandten in Paris, Herrn Lehon, seine Versicherung, daß er vor allen Dingen Franzose sey, dessen höchstes Interesse der Frieden wäre, so lange er unbeschadet der Ehre Frankreichs aufrecht erhalten werden könne, und daß daher Belgien, falls es die Beschlüsse der Konferenz nicht annehme, auf den bewaffneten Beistand Frankreichs nicht zählen dürfe, sollen hauptsächlich die Umstimmung unseres Kabinettes bewirkt haben. Andererseits wird auch erzählt, daß König Leopold in der That vor etwa 14 Tagen dem Britischen Ministerium seine Absicht zu erkennen gegeben habe, die Krone niederlegen zu wollen, falls den Belgiern keine annehmliche Bedingungen gewährt würden; doch soll Lord Palmerston darauf nicht eingegangen seyn und bloß erklärt haben, daß zwar der König Leopold, sich als Alliirten des Königs von Großbrittannien ansehen könne, daß jedoch der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg nicht mehr die ehemaligen Verhältnisse in England wiederfinden würde. Beide, wahrscheinlich aus einer übereinstimmenden Politik hervorgegangene Aeußerungen des Französischen wie des Englischen Kabinettes scheinen dem Könige Leopold die Nothwendigkeit anschaulich gemacht zu haben, selbst mit Aufopferung seiner Popularität, in eine Abmachung sich zu fügen, die man, um sie minder hart erscheinen zu lassen, für eine nur interimistische wird auszugeben suchen. Der Vorschlag der Regierung ist, dem Reglement unserer Repräsentantenkammer gemäß, an die Sectionen vertheilt worden. Bis jetzt haben nur 36 Mitglieder derselben für die Annahme sich erklärt; 60 bis 70 Mitglieder sollen über den Entschluß, den sie fassen werden, noch nicht einig seyn, daher man auch die fernere Deliberation auf den morgenden Montag hinausgeschoben hat, während sehr Viele den heutigen Sonntag zu einer Reise in die Provinzen benutzt haben, um ihre Mandatarien selbst zu consultiren. Morgen wird wiederum eine öffentliche Sitzung und wahrscheinlich dann auch die Abstimmung stattfinden, die unbezweifelt für die Annahme ausfallen wird. Die in der Kammer sitzenden Schreier, deren Declamationen im Kongresse uns noch in den Ohren gällen, haben sich bisher ganz ruhig verhalten. Selbst der blinde Herr Rodenbach, der einmal von den 18 Artikeln der Londoner Konferenz sagte, daß man das Papier, auf welchem sie geschrieben seyen, den verbündeten Mächten in Patronen-Form zurücksenden sollte, hat augenscheinlich bei der Affaire von Löwen seine Kriegslust eingebüßt und hält es für jetzt am gerathensten, sich, um Zeit zu gewinnen, mit einer Hinhaltung der Antwort zu begnügen. Herr v. Robaulx aber läßt gar nichts von sich vernehmen, und Herr Lebeau ist in den letzten Sitzungen der Repräsentanten-Kammer nicht einmal zugegen gewesen. Die Handels-Kammer von Antwerpen hat ausdrücklich den Wunsch zu erkennen gegeben, daß die Kammern den Vorschlag der Regierung annehmen mögen, und sämmtliche Antwerpener Deputirte, die immer zu dem vernünftigeren und aufgeklärteren Theile unserer Legislatoren gehört haben, dürften auch jener Einladung Folge leisten. Dem Journal de la Belgique zufolge, hätte ein Handels-Courier die Nachricht hierher gebracht, daß Holland den Friedens-Vertrag bereits angenommen habe. Wenn diese Nachricht nicht voreilig ist — denn man hat hier Ursache, zu glauben, daß Holland erst die Belgische Entscheidung abwarten werde — so dürfte sie eher einen nachtheiligen als einen günstigen Einfluß auf die Entscheidung unserer Kammern üben; denn der bloß den äußeren Eingebungen folgende und niemals tiefer als in die Oberfläche einer Sache eingehende Theil derselben möchte leicht in einer so unerwartet

raschen Zustimmung von Seiten Hollands den Beweis finden, daß der Vertrag nur in Holländischem Interesse entworfen sey und diesseits daher Bedenken einflößen müsse. — Den Herzogen von Orleans und Nemours, die vor einigen Tagen nach Frankreich zurückgekehrt sind, ist der Marschall Gérard noch nicht gefolgt; er hat gestern in Begleitung des Kriegs-Ministers die hiesige Garnison in Augenschein genommen und will, dem Vernehmen nach, hier abwarten, ob die 24 Artikel der Konferenz angenommen werden.

Schweiz.

Am 11. Oct. wurde auf dem Schlachtfelde von Cappel im Kanton Zürich in der Schweiz, die Jahresfeier des 1531 daselbst gefallenen Reformators Zwingli von etwa 5000 Menschen, Reformirten und Katholiken, mit Gesang und Reden gefeiert. Mit Recht heißt es von jenem Tage des Kampfes: „Die Leiber sind gefallen, die Geister sind befreit.“ Nach beendigter Feierlichkeit wurden in Zwinglis Becher 137 fl. zur Gründung eines reformirten Schulhauses in Wildhaus (Zwinglis Geburtsort) und 130 fl. für die durch Wassernoth beschädigten Urner und Unterwaldner gesammelt, die vor 300 Jahren auf jenem Schlachtfelde als erbitterte Feinde der Reformation gekämpft hatten. — Die Tagsatzungsabgeordneten haben vor ihrer Abreise aus dem Kanton Basel eine Proklamation an die Bewohner dieses Kantons, so wie an die daselbst stationirten eidgenössischen Truppen erlassen. Die ersteren werden darin zur Ruhe, die letzteren zur Beobachtung strenger Mannszucht und Ordnung aufgefordert. Die Abgeordneten bedauern es übrigens, daß es ihnen nicht gelungen sey, die von der Tagsatzung erhaltenen Aufträge vollständig in Erfüllung zu bringen. — Nunmehr ist auch ein Graubündner Bataillon in Basel eingerückt. — In Neuenburg stehen sich die beiden Partheien noch feindselig gegenüber. Als sich am 7. der gesetzgebende Rath versammelte, und die Anführer der Insurgenten, Perrot und Bourgoin, sich dabei einfanden, wurden sie, der militärischen Bedeckung ungeachtet, von dem Volke sehr übel empfangen. In der Versamnlung selbst erklärten sie, sie werden die Waffen nur dann niederlegen: wenn die Hauptfrage, die Trennung von Preußen, entschieden sey. — Am 11. Okt. wurde, wie verlautet, in dem gesetzgebenden Rath der Antrag auf allgemeine Abstimmung über die Frage, ob die bisherige Regierungsform beibehalten werden solle, mit einer Mehrheit von 9 Stimmen verworfen.

Cholera.

In Breslau waren bis zum 30sten d. M.

	erkr.	genes.	gest.	Best.
	769	173	421	175
hinzugekommen bis zum 31sten	36	16	16	179
Summa	805	189	437	179
darunter befinden sich vom Militair	23	9	9	5
vom Civil	782	180	428	174

In der Residenzstadt Berlin waren

	erkr.	genes.	gestorb.	Best.
bis zum 28. October Mittags	1847	563	1172	112
hinzugek. bis z. 29. Octr. Mittags	17	11	12	106
Bis z. 29ten Mittags Summa	1864	574	1184	106
In obiger Zahl Militair	22	11	10	1

In ihren Wohnungen werden behandelt 80 Personen, in den Hospitälern 26.

In der Stadt Magdeburg sind

	erkr.	genes.	gest.	Best.
bis zum 22. October	237	26	152	59
hinzugek. am 23. October	17	2	12	62
24. „	16	6	8	64
25. „	13	9	10	58
26. „	17	9	12	54
Summa	300	52	194	54
Darunter Militair	19	5	12	2

In Tilsit sind

	erkrankt	genesen	gestorben	Bestand
bis zum 20. Octbr.	275	114	152	9
darunter Militair	33	17	14	2

In der Stadt Brünn und deren Vorstädten waren vom 21. September bis 17. October in Allem 171 Personen an der epidemischen Brechruhr erkrankt, genesen 39, gestorben 90 und in ärztlicher Behandlung geblieben 42. Hinzugekommen bis 18. October: 35 erkrankt, 6 genesen, 11 gestorben; hienach im Ganzen bis 18. October: erkrankt 206, genesen 45, gestorben 101, in ärztlicher Behandlung geblieben 60.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern hierselbst vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen und empfehlen uns ihrem ferneren gütigen Andenken bestens.

Frankenstein den 1. November 1831.

Carl Wilhelm Knichala.
Caroline Emilie Knichala, geb. Krause.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, mache ich Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Landeck den 27. October 1831.

Lonices, Apotheker.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 1. November, neu einstudirt: Nein! Lustspiel in 1 Akt von Gustav v. Barnekow. — Hierauf: Familienleben Heinrich des IV. Historisches Lustspiel in 1 Akt, von C. Stawinsky. Zum Beschluß: Die Schneidermamsells. Vaudeville in 1 Akt von L. Angely.

Mittwoch den 2ten zum sechstenmale: Der Diamant des Geisterkönigs. Zauberspiel in 2 Aufzügen mit Gesang und Ballets von Ferdinand Raimund. Die 14 Decorationen sind neu vom Decorateur Herrn Weyhwach.

Bekanntmachung.

Das im Schweidnitzer Kreise gelegene Gut Ludwigsdorff, dem Gutsbesitzer Kindler gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden; die landschaftliche Taxe desselben beträgt 83,840 Rtlr. 15 Sgr. 11 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 8ten Juny d. J., am 8ten September d. J. und der letzte Termin am 8ten December d. J. Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Neumann im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Als Kaufbedingung wird aufgestellt, daß der Acquirent den zur Fortstellung der Gutswirthschaft geleisteten landschaftlichen Vorschuß vor der Uebergabe zur Landschafts-Casse zu berichtigen hat. Zugleich werden 1) die dem Aufenthalt nach unbekannten Real-Gläubiger Carl Heinrich Ernst und Carl Wilhelm Peter Freiherrn von Seherr Thoß oder deren etwanige Erben als Innhaber der Post pr. 633 Rthlr. 10 Sgr. sub Nro. 18. des Hypothekenbuchs 2) der unbekannte Cessionar einer Post per 2000 Rthlr. von den sub Nro. 44. eingetragenen 42,400 Rthlr. eingetragen für die Langerschen Erben, 3) der unbekannte Inhaber der Post pr. 3000 Rthlr. sub Nro. 46. eingetragen für den Oberamts-Regierungs-Rath Friederici 4) der unbekannte Inhaber der Post pr. 16,407 Rthlr. sub No. 47. eingetragen für J. Chr. Wittig; hierdurch vorgeladen, in diesen Terminen gleichfalls entweder persönlich oder durch einen gesetzlichen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der gedachten Intabulate, und insofern sie leer ausgehen, auch ohne Production der Instrumente erfolgen wird. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau den 27sten Januar 1831.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß die Amalie Mathilde (Louise) geborne Hoppe, verehlicht an den Kaufmann Gottlob Wilhelm Hoppe, nach erreichter Volljährigkeit und insbesondere auf den Grund des §. 421. Tit. 1. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts die fernere statutarische Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne dem Kaufmann Gottlob Wilhelm Hoppe ausgeschlossen hat.

Breslau den 22sten September 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Grund des Testaments des zu Breslau verstorbenen Kretschmers Christian Klippel die Vormundschaft über dessen am 25sten May 1807 gebornen Sohn Johann Christian Klippel bis nach dessen zurückgelegten 27sten Jahre fortgesetzt wird.

Breslau den 4ten October 1831.

Das Königliche Stadt-Waisen-Amt.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben und Vormundschaft ist die freiwillige Subhastation der zu dem Nachlaß des Franz Weissenburger gehörigen, zu Bischwitz an der Weide sub No. 26. gelegenen, aus Wohngebäuden und einem Garten bestehenden Freigärtnerstelle, welche nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angesetzten Bietungs-Termine am 4ten Januar 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Referendar Zingel im hiesigen Landgerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 5ten October 1831.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Stückmann Franz Teuber in Klessengrund, hiesigen Kreises, beabsichtiget auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden eine oberschlägtige Brettschneidemühle mit einer Säge und eine Oehlstampfe mit einer Presse anzulegen, und hat hiezu die erforderliche höhere Erlaubniß nachgesucht. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 werden alle die-

jenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclus. Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört werden können, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß für den Bittsteller höhern Orts angetragen werden wird.

Habelschwerdt den 22sten October 1831.

Königliches Landräthliches Amt. v. Prittwitz.

Bekanntmachung.

Das Herzoglich Braunschweig-Oelsche Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers, die nothwendige Subhastation, des im Oels-Bernstädtschen Kreise, des Fürstenthums Oels, belegene Rittergut Görlitz zu verfügen befunden worden ist. Es werden daher hierdurch Alle, welche gedachtes unterm 19ten November 1830 auf 39176 Rtlr. 15 Sgr. landschaftlich abgeschätztes Gut zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in dem auf den Ersten März 1832 anberaumten letzten und peremtorischen Licitations-Termine, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten des Fürstenthums-Gerichts Herrn Justiz-Rath Wideburg, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, indem auf die nach Verlauf dieses letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zu lassen, nicht weiter Rücksicht genommen werden, sondern der Zuschlag an den im Termine Meist- und Bestbietend-Verbleibenden erfolgen wird. Oels den 18ten October 1831.

Bekanntmachung.

Es sollen den 8ten November c. a. Vormittag 10 Uhr auf hiesigem Rathhause im Stadtgerichtlichen Lokale 1½ Centner alte Akten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Oels den 29sten October 1831.

Das Herzogliche Stadtgericht.

Publicandum.

Wenn es sich zwar von selbst versteht, daß aus denen von der Cholera inficirten Orten Niemand zum freien Verkehr und zu keiner Zeit, ohne Contumaz hierselbst zugelassen werden kann, indem wir von der höhern Orts erhaltenen Erlaubniß uns gegen solche Oerter abzusperren, Gebrauch machen, so kann eine Zulassung von Marktziehern aus dergleichen Ortschaften, auf den bevorstehenden Jahrmarkt den 7ten November c. unter keinerlei Umständen oder Ausflüchten stattfinden, und jeder auch aus gesunden Ortschaften, welcher den Markt besuchen will, muß durch Atteste der Orts-Behörden sich legitimiren, in den letzten fünf Tagen an keinem inficirten Orte gewesen zu seyn. Oels den 27sten October 1831.

Burgermeister und Rath.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf der, in den Holzschlägen des Forst-Wirthschafts-Jahres 1832 vorkommenden Bau-, Nutz- und Brennholz-Sortimente, während der nächst bevorstehenden Wadelzeit, werden folgende, für die verschiedenen Schutz-Reviere hiesiger Ober-Försterei von mir festgesetzte Termine, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, als:

1) In dem Schutz-Revier Deutsch-Hammer wird den 31sten October, den 24. November, den 13. December 1831 und den 17. Januar, den 14. Februar und den 13. März 1832 aus den Holzschlägen in den Kottlauken, hinter der Försterheege, am Katholisch-Hammer Wege unter der Teichelheege und im Schwarzwalde verkauft, die Zusammenkunft findet für die diesjährigen Termine im neuen Theerofen am Mühlfluß, für die künftigjährigen aber, in der Försterei Deutsch-Hammer und zwar jederzeit früh punkt 10 Uhr statt.

2) In dem Schutz-Revier Lahse wird den 3ten und 15. November und den 14. December 1831, so wie den 19. Januar, den 15. Februar und den 14. März 1832 aus den Holzschlägen am Katholisch-Hammer Wege unter der Teichelheege und in der alten Heege verkauft, für welche die Zusammenkunft in diesem Jahre im Holzschlage in der alten Heege und im künftigen Jahre in der Försterei Klein-Lahse jedesmal früh punkt 10 Uhr statt finden soll.

3) In dem Schutz-Revier Pechofen wird den 4ten und 16. November und den 15. December d. J. so wie den 23. Januar, den 16. Februar und den 15. März k. J. aus den Holzschlägen, an den Gegatsch Bergen, in den Lunzen und faulen Flößern, unter den Wolfsbergen, an der Babaguhr Brücke und unter den Dachsbergen an der Breslau-Militscher Straße verkauft, die Zusammenkunft aber ist jeder Zeit früh 10 Uhr im neuen Theerofen am Mühlfluß.

4) In dem Schutz-Revier Burdey wird den 9. und 17. November, 19. December c., den 24. Januar, 20. Februar und 19. März k. J. aus den Holzschlägen am Klein-Perschnitzer Theerofen, am Schindergraben und bei Burdey verkauft, und findet die Zusammenkunft jederzeit früh 10 Uhr in der Königlichen Försterei Burdey und Nachmittags 2 Uhr am Klein-Perschnitzer Theerofen statt.

5) In dem Schutz-Revier Frauenwaldau wird den 22. December d. J. und den 20. Januar k. J. früh 10 Uhr auf den Borken, im dortigen Holzschlage verkauft, woselbst auch die Zusammenkunft statt findet.

6) Im Schutz-Revier Kleingraben finden die Verkäufe am 10. und 22. November und 20. December d. J., so wie den 25. Januar, 22. Februar und 20sten März k. J. in den Holzschlägen an der Breslauer

und Trebnitz-Festenberger Straße, in den Brezietofken und in den Kantezinfken statt und ist die Zusammenkunft jederzeit früh 10 Uhr beim Wegweiser, ohnweit des zuerst genannten Holzschlages, wo die Breslauer und Festenberger Straße sich schneiden.

7) Im Schutz-Revier Buckowitsche finden die Holz-Verkäufe am 5. November und 16. December d. J., so wie den 31. Januar, 22. Februar und 21sten März k. J. in den Holzschlägen am Schätzkemühl-Weg, auf den Deziorschen in der Buchelheege, an der Camjunkehege, am Dorfe bei den Kußmanys-Bergen und in der Schindelhau, die Zusammenkunft aber in hiesiger Försterei jederzeit früh 10 Uhr statt. Endlich

8) In dem Schutz-Revier Schawoine soll am 8. und 23. November, am 21. December c. a., so wie am 26. Januar, 23. Februar und 22. März k. J. aus den Holzschlägen am Markewinkel, vor der Fürstenhau bei der Rutsche-Wiese, am rothen Sande und Koterbe Striem, im Matzkehau, im großen Garten und krummen Kiefer und bei der Schulzenwiese, verkauft werden und die Zusammenkunft jederzeit früh 10 Uhr in der Königl. Försterei Grochowe statt finden.

Indem ich die resp. Herrn Kauflustigen einlade, diesen Terminen beizuwohnen, um ihren Holzbedarf, zu dessen Befriedigung sie in den oben bezeichneten Schlägen reichliche Gelegenheit finden, aus selbigen zu entnehmen, bemerke ich zugleich: wie diesen Verkäufen folgende allgemeine Bestimmungen zum Grunde liegen:

1) In den angesetzten Terminen werden theils ganze Stämme stehend, theils schon zu gut gemachte Brenn- und Nutzhölzer, Letztere nach kubischer Vermessung, aus allen genannten Schutz-Revieren, mit Ausschluß des Schutz-Reviers Buckowitsche, verkauft, in welchem Letzteren vorläufig gar keine Hölzer auf dem Stamme, sondern nur gefällte zugerichtete Hölzer verkauft werden sollen.

2) Nach den Wünschen der resp. Herrn Käufer werden bald einzelne Stämme, bald ganze Parthien zu hauen in einem Loose zum Verkauf gebracht, die Gebote aber nur auf das ganze Loos angenommen.

3) Gebote unter der Taxe werden nicht angenommen und mithin auch nur dann der Zuschlag ertheilt, wenn diese erreicht oder überstiegen wird.

4) Die Zahlung des offerirten und durch Zuschlag angenommenen Steigerpreises geschiehet gleich baar im Verkaufs-Termine an den, mit den Unter-Receptur-Geschäften bevollmächtigten Königlichen Schutz-Revier-Forstbeamten, und darf der Käufer vor geleisteter Zahlung, bei Strafe als Defraudant behandelt zu werden, sich an dem erstandenen Holze nicht vergreifen.

5) Außer dem acceptirten Steigerpreise hat Herr Käufer nichts weiter zu entrichten, aber es findet auch kein Erlaß an selbigem, wegen angeblich schlechterer Beschaffenheit des Holzes, als man erwartet habe, oder aus irgend einem anderen Grunde, statt.

6) Nach erfolgtem Zuschlage stehet das Holz auf alleiniges Risico des Herrn Käufers und muß dasselbe binnen 4 Wochen, vom Tage des Termins ab, aus dem Walde geschafft, jedes Nutzstück aber zuvor mit dem Waldhammer der Oberförsterei angeschlagen werden, widrigenfalls dasselbe confiscirt und der Eigenthümer und Brettmüller bei welchem sich solches vorfindet, den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zufolge, zur Strafe gezogen werden wird. Der Unterzeichnete wird deshalb allwöchentlich in den verschiedenen oben genannten Schutz-Revieren die verkauften, gefällten und zu gute gemachten Nutzstücke zeichnen, so daß deren Abfuhre nach Erfüllung der hier bekannt gemachten Bedingungen nie ein Hinderniß entgegen stehen wird.

Schließlich werden diejenigen Herren Käufer, welche Nutzhölzer nach kubischer Vermessung erkaufen wollen, höflichst ersucht, ihren Bedarf mündlich oder schriftlich bei mir oder dem betreffenden Königl. Forst-Schutz-Beamten des Reviers, aus welchen sie solchen zu entnehmen wünschen, einige Tage vor dem Termine anzumelden, damit derselbe in diesem, bereits nach den gewünschten Dimensionen vorbereitet und zur Aufnahme und Berechnung fertig liege.

Forsthaus Kuhbrücke den 26. October 1831.

Der Königliche Oberförster Schotte.

Aufforderung.

Die resp. Schuldner der Weinkaufmann Bülkeschen Concurs-Masse ersuche ich hiermit wiederholt, meinen Zahlungs-Aufforderungen binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Klage Genüge zu leisten.

Breslau den 1sten November 1831.

Weimann,
Königl. Justiz-Commissarius und Notarius publicus.

Nachlaß-Auction.

Mittwoch den 2ten November Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, und die folgenden Tage, werde ich Ring und Blücherplatz-Ecke im Hause No. 12. 1 Stiege, eine bedeutende Parthie Meubels, mehrere Spiegel und Uhren, wie auch andere Sachen meistbietend versteigern.

Wohl, vereid. Auctions-Commissarius.

Benachrichtigung.

Wir benachrichtigen hiermit unsere verehrten Geschäftsfreunde, daß wir die bevorstehende Martini-Messe in Frankfurt a/O. nicht besuchen.

Leipzig den 22. October 1831.

Joseph Arthaber aus Wien und Leipzig.
B. Jacobi aus Wien.
A. Meschorer & Comp. aus Wien.
C. J. Tennenbaum aus Wien u. Leipzig.

So eben ist erschienen und von den resp. Abonnenten meines Musikalien-Leih-Instituts in Empfang zu nehmen:

Nachtrag zum Haupt-Catalog des Musikalien-Leih-Instituts von *Carl Cranz* *in Breslau, (Ohlauer Strasse.)*

Dieses Institut hat sich seit 2 Jahren einem geschätzten Publikum aufs Beste empfohlen. Der gegenwärtige Nachtrag zu dem bei Gründung der Anstalt erschienenen Haupt-Catalog liefert Alles, was an neueren Werken seit jener Zeit erschienen ist. Dieser Nachtrag, den ich hierdurch meinen resp. Abonnenten, so wie einem übrigen geschätzten Publikum überreiche, wird auf das Sprechendste beweisen, dass durch Hinzufügung von beiläufig Drei Tausend neuen Musikwerken, Alles aufgeboten ist, was bis heute zur Vervollständigung dieses Instituts möglich war, aber noch ausserdem werden fortwährend alle neuen Werke gleich nach ihrem Erscheinen dem Institute einverleibt.

Die äusserst billigen Bedingungen zur Benutzung meines Instituts, welche ich beim Errichten desselben festsetzte, hat der günstige Fortgang, welchen sich dieses Unternehmen zu erfreuen hatte, für zweckmässig bewährt, und sind deshalb unverändert dieselben geblieben.

Meinen resp. Abonnenten soll fernerhin Alles aufgeboten werden, was dazu nöthig, das mir bisher geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

Ueber die Bedingungen wird jederzeit mündliche Auskunft ertheilt, so wie auch gedruckte Pläne des Institutes gratis verabreicht werden.

Auswärtigen wird auf portofreie Anfragen das Nöthige mitgetheilt.

Breslau den 1. November 1831.

Carl Cranz
Musikalien-Handlung.
(Ohlauer Strasse.)

Schrift für Nichtärzte.

In allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilhelm Gottlieb Korn) ist zu haben:

Die Heilung des Kropfes
und des dicken Halses. Oder die neuesten und ältern Erfahrungen über die zweckmäßige Behandlung dieser Krankheiten, für alle diejenigen, welche an diesen Uebeln leiden, gesammelt und herausgeben von einem praktischen Arzte. 8. Preis 13 Sgr.

„Wie Ihr wollt!"

Groben, persönlichen Anschuldigungen, ohne Beweis, mag ich gar nicht antworten; überlasse daher vernünftigerweise sehr gern der 3ten Bez. Com. das letzte Wort und bedaure nur, überhaupt Etwas sie Ehrendes mitgetheilt zu haben!! — Das Weitere enthält No. XXIV. des „Cholera-Blatts."

Fr. Mehwald.

Mit Kaufloosen zur 5ten Klasse 64ster Lotterie empfiehlt sich Gerstenberg,
am großen Ringe No. 60 (nahe an der Oder-Straße.)

Anzeige für Damen.

Da ich so eben ein Modell von Pariser Damenhüllen erhalten und bereits nach demselben Hüllen von verschiedenen Zeugen gefertigt habe, so zeige ich dies mit dem ergebensten Bemerken an, daß sich dieselben durch ihre Solidität besonders auszeichnen.

Zugleich bemerke ich ergebenst, daß in No. 7. Neusche Straße bis jetzt noch Niemand an der Cholera erkrankt ist.

D. L. Wolff, Damenkleiderverfertiger,
Neusche Straße Nro. 7.

Anzeige.

Stonsdorfer Bier in bekannter Güte, geräucherte Heringe und Lachs, so wie Ebinger Bricken, empfiehlt Aug. Hecht, Albrechts-Straße No. 40.

Anzeige.

Die erste Sendung
echte Teltower-Rübchen
erhielt und offerirt
Friedrich Walter,
Ring Nro. 40. im schwarzen Kreuz.

Winke für Tabakraucher.

Unterzeichnete Fabricke sieht sich, aufgefordert durch das Beispiel anderer, respektabler Häuser, veranlaßt, die Liebhaber guter, namentlich leichter, wohlriechender Tabacke, Leipziger Fabrikation, auf ihr, seit mehreren Jahren, bei dem Kaufmann Herrn Friedrich Walter, Ring No. 40. im schwarzen Kreutz bestehendes Commissions-Laager durch gegenwärtigen Aufsatz, höflichst aufmerksam zu machen.

Sie unterläßt von ihren Beziehungen und dergleichen öffentlich zu reden, hofft aber dennoch zuversichtlich, daß es ihr gelingen werde, wie bisher, so auch ferner, sich des Beifalls wohlgesinnter Raucher zu versichern, weshalb sie zu gütiger Beachtung nachstehende Tabacke bestens empfiehlt.

Görlitz im October 1831.

Die Tabak-Fabricke von Heinrich Hecker.

Extra fein Maracaibo-Cnaster . .	44 Sgr.
— — — . .	32 Sgr.
Varinas in gelb Papier . . .	32 Sgr.
Leipziger Cnaster Nro. 1. . .	32 Sgr.
— — — 2. . .	30 Sgr.
— — — 3. . .	28 Sgr.
— — — 4. . .	24 Sgr.
— — — 5. . .	20 Sgr.
— — — 6. . .	18 Sgr.
Cnaster in gelb Papier	16 Sgr.
Cnaster in roth Papier	11 Sgr.
Cnaster in blau Papier	8 Sgr.
Cuba-Cnaster	15 Sgr.
Helden-Cnaster	8 Sgr.
Louisiana	11 Sgr.
Petit-Cnaster	5 Sgr.
Bau-Cnaster	5½ Sgr.

Von vorstehenden Tabacken erhielt wiederum bedeutende Sendung und empfiehlt zu geneigter Abnahme

Friedrich Walter,
Ring Nro. 40. im schwarzen Kreuz.

Besten neuen holländischen Käse und neue marinirte Neunaugen erhielt wiederum und offerirt im Ganzen und im Einzelnen

Friedrich Walter,
Ring No. 40. im schwarzen Kreuz.

Lehrlings-Gesuch.

Es wird ein Lehrling in eine Specerei-Handlung verlangt, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt. Das Nähere Nicolai-Straße No. 33 im Gewölbe.

Restauration.

Bouillon die Tasse 9 Pf., Beefsteacks, Braten rc., ist täglich zum Frühstück zu haben; außerdem wird zu allen Zeiten billig à la Charte gespeist; auch nehme ich Abonnements zu 3 und 5 Rthlr. monatlich in und außer dem Hause an.

Schmidt, in der goldnen Krone am Ringe No. 29.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochzuverehrenden Publicum in der auf der Kupferschmiede-Straße Nr. 42 errichteten Schleif-Anstalt aller Arten chirurgischer Instrumente, so wie auch Messer und Scheeren, auf's Beste und Billigste zu schleifen; auch sind daselbst dergleichen Waaren zu billigen Preisen zu haben.

Breslau den 1. November 1831.

Johann Ritter, Schleifermeister.

Durch Zufall bin ich in Besitz eines Gold-Stücks gekommen, welches angeblich gefunden seyn soll. Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Stückes kann nach Angabe des Verlustorts und des Werthes dieses besagten Gold-Stücks, dasselbe gegen Erstattung meiner Auslagen in Empfang nehmen.

Breslau den 29sten October 1831.

Friedrich Wilhelm Scheurich,
Neustadt, breite Straße Nro. 40.

Zu vermiethen

und bald oder Weihnachten zu beziehen, ist die, bestens in Stand gesetzte und neu gemahlte, erste Etage Kupferschmiede-Straße im wilden Mann. Das Nähere daselbst im Comptoir.

Wohnungs-Anzeige.

Der erste aus 3 Stuben nebst Zubehör bestehende Stock in dem auf der Carls-Gasse No. 6 gelegenen Hause, welches Quartier ganz neu gemalt worden, ist von Weihnachten d. J. ab zu vermiethen, und das Nähere daselbst bei dem Fischhändler Herrn Langner zu erfragen. Breslau den 24. October 1831.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt: Hr. Vielsticker, Handlungs-Reisender, von Crefeld. — Im goldnen Baum: Herr Requette, Landgerichts-Rath, Hr. Piglosiewicz, Justizrath, beide von Krotoschin; Hr. Schlesinger, Kaufm., von Strehlen. — In der goldnen Krone: Hr. Hoffmann, Kreis-Deputirter, von Neß-Brockgut. — Im Privat-Logis: Hr. Rudolphi, Ober-Lieutenant, von Perleberg, Schuhbrücke No. 42; Hr Anft, Gutsbes., von Poln. Neudorff, Hummerei No. 3; Hr. v. Czaykowski, Hr. Piwko, Lieutenants, Hr. Tegetmayer, Gutsbes., sämmtl. aus Gallizien; Hr. Radonski, Lieutenant, aus Polen, Friedrich-Wilhelmsstraße No. 70.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.